

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 539b
BETREFFEND BEITRAG AN DEN ZWECKVERBAND "NOTSCHLACHTANLAGE
UND SELBSTVERSORGER-SCHLACHTANLAGE DER GEMEINDEN DES KAN-
TONS ZUG"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 718 vom 31. Mai 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Zweckverband "Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage der Gemeinden des Kantons Zug" wird an die Bau- und Investitionskosten der Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 61'440.-- ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller